



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis
12.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

**Frage Nummer 20
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie in Bayern der derzeitige Sach- und Zahlenstand bei der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datengrundbuches (dabag) hinsichtlich der bereits digital erfassten Grundbucheinträge/Grundbücher im Verhältnis zu den noch vorzunehmenden Digitalisierungen des noch nicht digitalisierten Grundbücherbestandes ist und bis wann ist mit einer hundertprozentigen digitalen Erfassung des gesamten bayerischen Grundbücherbestandes zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Grundbucheinträge / Grundbücher sind in Bayern bereits vollständig digital erfasst und werden mit dem Programm SolumSTAR elektronisch geführt. Es existieren keine führenden Papiergrundbücher mehr.

Die Migration der vorhandenen Grundbuchdaten in eine vollstrukturierte Datenbank im Rahmen des Projektes „Datenbankgrundbuch“ (dabag) hat noch nicht begonnen. Der bisherige Dienstleister hatte im Januar 2022 gekündigt. Aktuell werden europaweite Vergabeverfahren zur Fortentwicklung des dabag durchgeführt. Nach Abschluss der Vergabeverfahren etwa Mitte 2025 kann gemeinsam mit den neuen Dienstleistern und den 13 weiteren Verbundländern die Migrationsplanung finalisiert und ein belastbarer Zeitplan abgestimmt werden. Allerdings erfolgen bereits seit längerem umfangreiche Vorarbeiten zur Migration.